

Lehrerinnen mit islamischen Kopftuch - Skandal oder Meinungsfreiheit?

Beitrag von „Kapa“ vom 1. Mai 2018 15:43

Zitat von plattyplus

Hier mal die Regelung in NRW:

"In Nordrhein-Westfalen dürfen Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 57 Abs. 4 des Schulgesetzes in der 2006 geänderten Fassung in der Schule keine politischen, religiösen oder weltanschaulichen Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern zu gefährden oder den Schulfrieden zu stören. Die Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen widerspricht diesem Verhaltensgebot nach dem Wortlaut des Gesetzes ausdrücklich nicht. Gegen das mit dieser Regelung gerechtfertigte schulbehördliche Verbot, im Unterricht aus religiösen Gründen ein Kopftuch oder vergleichbare Kopfbedeckungen zu tragen, gingen zwei muslimische Schulbedienstete erfolglos bei den Arbeitsgerichten vor."

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kopftuchurteil>

Mein Fazit daraus: Lehrerin mit Kopftuch unterrichtet an einer staatlichen Schule = geht nicht!

Das Kreuze tragen ist dann aber in Ordnung obwohl es, ebenso wie das Kopftuch, als religiöses Symbol benutzt wird. Indoktrination von jedweder Seite in religiösen Bereich hat in der Schule einfach nichts zu suchen.